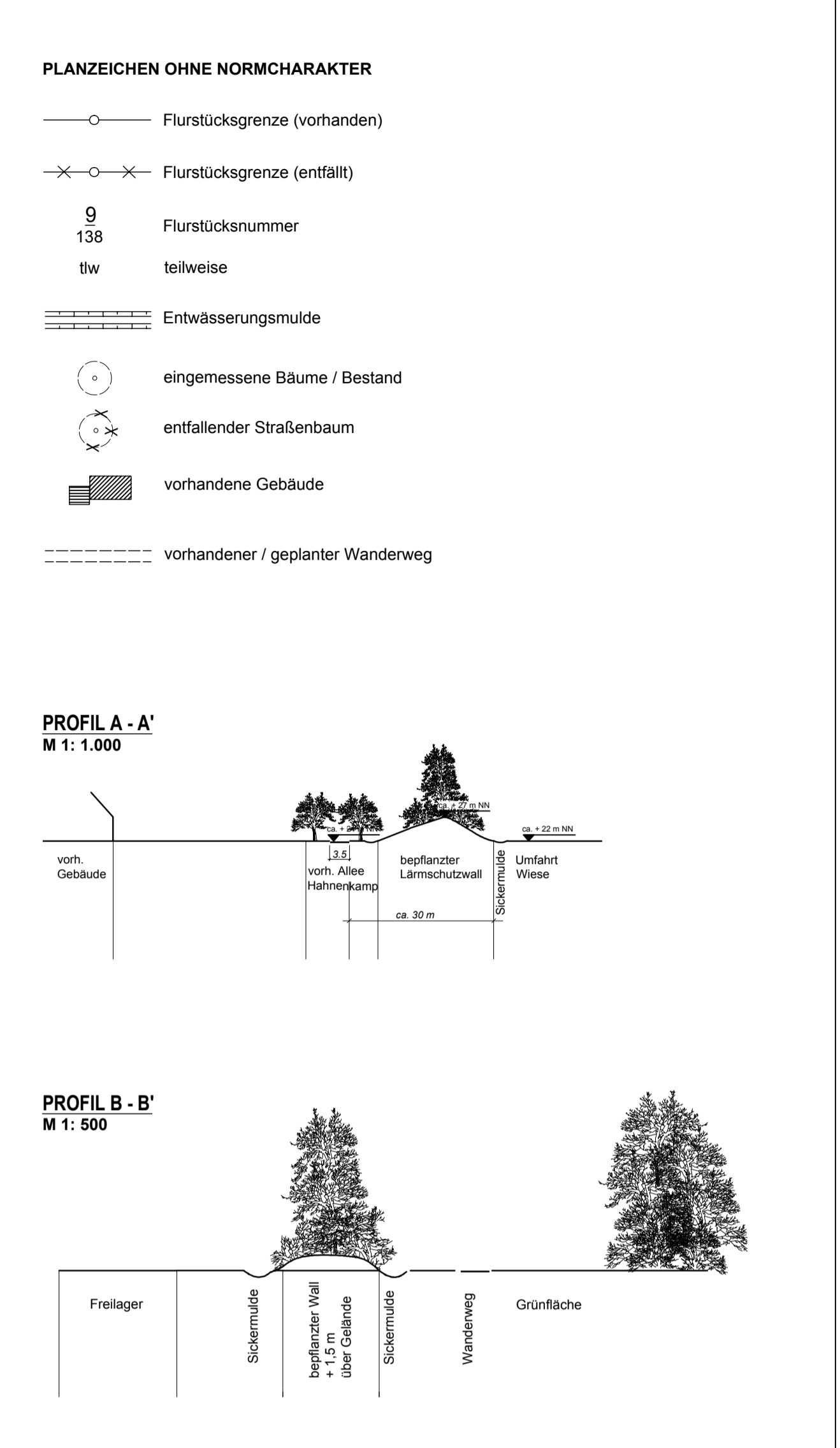




TEIL B TEXT
siehe Anlage

- PLANZEICHNERKLÄRUNG**
- FESTSETZUNGEN**
Signalieren gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhalts Lübeck vom 18.02.2007. Die erstellte Bebauungsplanung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 28.03.2009 erfolgt.
- ART DER BAULICHEN NÜTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 4 bis 11 BauNVO)
SO - Sondergebiet "Holzhandel, Baustoffe" (§ 11 BauNVO)
- MAß DER BAULICHEN NÜTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 6 BauGB, § 16 BauNVO)
0,7 Grundflächenzahl
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
OK Höchstmaß der Oberkante baulicher Anlagen über NN; hier: 31,00 m
- BAUWEISE, BAUGRENZE**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2, §§ 22 u. 23 BauNVO)
a abweichende Bauweise
Baugrenze
- VERKEHRSLÄCHEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 u. Abs. 6 BauGB)
Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Bereich Ein-/ Ausfahrt
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 und Abs. 6 BauGB)
Flächen für Abwasserbehandlung
Zweckbestimmung:
Regenwasserbehandlungsanlage
- GRÜNLÄCHEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
Grünfläche
private Grünfläche
öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung:
Sukzessionsflächen / Waldbildung
Parkanlagen, extensive Pflege
SG Schutzgrün
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 u. Abs. 6 BauGB)
Wasserflächen
Umgebung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Zweckbestimmung:
RT Retentionsfläche
SI Sickermulde
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÜTZEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 u. Abs. 6 BauGB)
Flächen für Aufschüttungen
OK 1,50 m Höchstmaß der Oberkante der Aufschüttung über angrenzende Geländeoberfläche; hier: 1,5 m
- PLANUNGEN, NÜTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 u. Abs. 6 BauGB)
Umgebung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
Maßnahme: Sukzession/Waldbildung
Umgebung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b und Abs. 6 BauGB)
Umgebung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a und Abs. 6 BauGB)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
Umgebung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
hier: Lärmschutzwand mit 5 m Kronenhöhe über nächstgelegenen Bezugspunkt, Lärmschutzwand max. 4 m Höhe über nächstgelegenen Bezugspunkt
BP-LW Bezugspunkt Höhe Lärmschutzwand
BP-LWA Bezugspunkt Höhe Lärmschutzwand
Leitungsrecht
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 BauNVO)
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN** (§ 9 Abs. 6 BauGB)
nach Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein geschützte Biotope; hier:
Knick (§ 25 Abs. 3 LNatSchG Schl.-H.)



- Verfahrensvermerk**
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 18.02.2007. Die erstellte Bebauungsplanung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 28.03.2009 erfolgt.
Lübeck, den 12.07.2010
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
gez. Schrabal
Herbert Schrabal
 - Die teilweise Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist vom 21.08.2007 bis einschließlich 04.09.2007 durchgeführt worden.
L. S.
gez. Boden
Franz-Peter Boden
Bauwesen
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) BauGB am 19.07.2007 informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Der Bebauungsplan hat am 01.10.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.02.2008 bis zum 18.11.2007 nach § 2 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben werden können, am 09.10.2007 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 14.09.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Der katastermäßige Bestand am 28.06.2010 sowie die geometrischen Festlegungen über neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschönigt.
Lübeck, den 01.07.2010
L. S.
gez. LV. Wolter
Katasteramt
 - Die Bürgerchaft hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.01.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Lübeck, den 12.07.2010
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
gez. Schrabal
Herbert Schrabal
 - Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes (Nr. 5) wurde nach Beschließung der Bürgerchaft aufgrund eines Form- und Verfahrensfehlers wiederholt. Der geänderte Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 18.02.2008 bis 18.07.2008 erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben werden können, am 29.07.2008 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht.
Lübeck, den 12.07.2010
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
gez. Schrabal
Herbert Schrabal
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung im 70. gültigen. Die geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 08.08.2008 bis 08.08.2009 erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben werden können, am 29.07.2008 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht.
Lübeck, den 15.07.2010
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
gez. Sawe
Brend Sawe
Der Bürgermeister
 - Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerchaft und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf diese Weise der Bevölkerung von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 20.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Als Maßnahme einer Vermeidung von Verfahren- und Formfehlern sind von Mängeln der Abwägung einschließlich der gegebenen Möglichkeiten gemäß zu machen und die Flächen dieser Art (§ 6 BauGB) vorgesehen werden. Auf die Rechtsänderungen des § 4 (2) BauGB wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 21.07.2010 in Kraft getreten.
Lübeck, den 20.07.2010
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
gez. Schrabal
Herbert Schrabal

Aufgrund § 10 (1) BauGB sowie nach § 92 LBO wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerchaft der Hansestadt Lübeck vom 28.03.2009 die Satzung über den Bebauungsplan 23.12.01 - Steinrader Damm/Hahnenkamp, 1. Änd., TB 1 - , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN NR. 23.12.01
STEINRADER DAMM /
HAHNENKAMP, 1. ÄND., TB 1

Hansestadt LÜBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Bereich 5.610 Stadtplanung